Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018**
im **Förderbereich: Projektaufruf 2018 SJK III**

Stadt Wunstorf, Südstraße 1, 31515 Wunstorf

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Online-Kennung: 100371822
Akronym: Wunstorf_Sporthallen

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Wunstorf
Südstraße 1, 31515 Wunstorf

Projektthema:
Ersatzneubau der Sporthallen im Schulzentrum Barne in Wunstorf

Planzeitraum 01.01.20~~20~~ bis 31.12.2023

Projektleitung: Herr Rolf-Axel Eberhardt, (Tel.: +49 5031 101-222), rolf-axel.eberhardt@wunstorf.de

Wichtige Angaben:

☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
☑ Angaben zur Finanzierung
☑ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
☑ Projektbeschreibung

~~Ort~~ und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Wunstorf

Straße <0120>

A02 Südstraße 1

Postleitzahl <0150a>

A03 31515

Ort <0160a>

A04 Wunstorf

Bundesland <0130>

A05 Niedersachsen

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 5031 101-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 5031 101-212

E-Mail-Adresse

A13 stadt@wunstorf.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Wunstorf
Fachbereich Gebäudemanagement

Straße <0225>

S02 Südstraße 1

Postleitzahl <0230a>

S03 31515

Ort <0240a>

S04 Wunstorf

Bundesland <0220>

S05 Niedersachsen

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 5031 101-179

Fax-Nr.:

S12 +49 5031 101-359

E-Mail-Adresse

S13 susan.wrana@wunstorf.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P01	Herr	P02	Rolf-Axel	P03	Eberhardt	P04	

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 5031 101-222	P06	+49 5031 101-212

	E-Mail-Adresse <0296>
P07	rolf-axel.eberhardt@wunstorf.de

	Funktion
P08	Bürgermeister

2. Ansprechperson Projekleitung

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Frau	Susan	Wrana	

Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
+49 5031 101-179	+49 5031 101-359

E-Mail-Adresse
susan.wrana@wunstorf.de

	Funktion
P08	Kommissarische Fachbereichsleitung Gebäudemanagement

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P08	Herr	P09	Timo	P10	Hahn	P11	

	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>
P12	+49 5031 101-372	P13	+49 5031 101-433

	E-Mail-Adresse <0280>
P14	timo.hahn@wunstorf.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P38		P39		P40		P41	

	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>
P42		P43	

	E-Mail-Adresse <0280>
P44	

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. ☑ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten
V00

Projekttitel

V05 Wunstorf_Sporthallen

Projektthema <0100>

V06 Ersatzneubau der Sporthallen im Schulzentrum Barne in Wunstorf

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle und einer Grundschulsporthalle für das Schulzentrums Barne

Die drei Sporthallen aus den 1960er bzw.1970er Jahren sind Bestandteil des Schulzentrums Barne in Wunstorf. Die dort ansässigen Schulen sind zur Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts auf die Sporthallen angewiesen. Alle drei Sporthallen sind mittlerweile stark sanierungsbedürftig und müssen entweder grundsaniert oder abgerissen und neu errichtet werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll wäre. Daher wird der Abriss und ein entsprechender Ersatzneubau angestrebt.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Der Stadtteil Barne entstand zunächst in den Jahren von 1950 bis ca. 1980. Ab dem Jahr 2000 bis heute sind weitere, diesem Stadtteil zugehörige Baugebiete erschlossen worden, so dass der Stadtteil stetig gewachsen ist. Aktuell entsteht ein weiteres Baugebiet, wodurch die Anzahl junger Familien mit Kindern in diesem Stadtteil noch zunehmen wird. Insgesamt ist die Barne der größte und bevölkerungsreichste Stadtteil Wunstorfs. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung wurde in den 1960er und 1970er Jahren ein Schulzentrum mit einer Haupt- und Realschule, einer Förderschule „Lernen" und einer Förderschule „Geistige Entwicklung" sowie der größten Wunstorfer Grundschule, samt der dazu gehörenden Sporthallen geschaffen. In direkter Nachbarschaft zu den Schulen befinden sich außerdem zwei Kindertagesstätten der Lebenshilfe, die in den letzten Jahren neu gebaut wurden. Des Weiteren sind im direkten Umfeld das einzige Hallenbad der Stadt und das Sportzentrum Barne insbesondere mit dem Stadion entstanden, in dessen Folge sich dort neben dem 1. FC Wunstorf der größte Wunstorfer Sportverein, der TuS Wunstorf mit ca. 2.500 Vereinsmitgliedern mit seiner Geschäftsstelle und einer eigenen Gymnastikhalle angesiedelt hat. Darüber hinaus besteht im Stadtteil Barne ein diakonisch-kirchliches Zentrum der und es bestehen soziale Jugendeinrichtungen wie z. B. das Projekt kurze Wege.
Sämtliche genannten Sportstätten werden insbesondere von den zuvor genannten Nutzergruppen aber auch von den übrigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wunstorf intensiv genutzt. Das führt dazu, dass die Sporthallen in der Zeit von 08:00 bis 22:00 nahezu täglich ausgelastet sind. Aufgrund der unmittelbaren, nachbarschaftlichen Lage der verschiedenen Indoor- und Outdoor- Sportstätten zueinander, ergibt sich zudem ein Alleinstellungsmerkmal in Wunstorf, da ausschließlich hier größere Sport- und Freizeitveranstaltungen stattfinden können, woraus sich ein langfristiger Bedarf zusätzlich ableiten lässt.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Durch den Abriss und den Neubau der Sporthallen soll der Schul- und Sportstandort Barne langfristig und nachhaltig gesichert werden, um sowohl den Verpflichtungen als Schulträger insbesondere mit Blick auf Inklusion und Ganztagsschule als auch der Förderung des Breitensports und sozialintegrativer Projekte gerecht werden zu können. Dabei soll vor allem den besonderen sozialen Strukturen des Stadtteils Barne Rechnung getragen werden.
Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen darüber hinaus die erheblichen energetischen Defizite in der Gebäudehülle und in den technischen Anlagen behoben werden, so dass neben einer deutlichen Senkung des Energieverbrauchs auch eine den Klimaschutzzielen der Stadt Wunstorf entsprechenden nachhaltige und regenerative Energieversorgung umgesetzt werden kann. Des Weiteren sollen mit der Sanierung der Sportstätten die kommunalen und umweltpolitischen Ziele der Stadt Wunstorf verfolgt bzw. deren Erreichung weiter voran gebracht werden.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Die Stadt Wunstorf hat in den vergangenen fünf Jahren Auszahlungen für Bauinvestitionstätigkeiten von durchschnittlich 10,5 Mio. € jährlich getätigt. Vor diesem Hintergrund entspricht das Investitionsvolumen für dieses Projekt mit ca. 4 Mio. € mehr als einem Drittel der gesamten jährlichen Investitionstätigkeiten der Stadt Wunstorf und stellt somit ein erhebliches und für Wunstorf überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar.

Der Stadtteil Barne ist in Wunstorf der Stadtteil, mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie einem hohen Anteil an sozial schwächer gestellten Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation steht der Stadtteil im besonderen Focus. An der Otto-Hahn-Schule werden die meisten Flüchtlingskinder beschult und es besteht an dieser Schule der größte Sprachförderbedarf im Stadtgebiet.

Mit ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern, besuchen täglich ca. ein Viertel der Gesamtschülerzahl Wunstorfs das Schulzentrum in der Barne. Folglich ist das Schulzentrum in der Barne einer der lokalen Bildungsstandorte in Wunstorf.
Des Weiteren besteht mit den zwei Förderschulen und den beiden Kindertagesstätten der Lebenshilfe sowie mit der Behindertensportgruppe des TuS Wunstorf ein im Stadtgebiet einmaliger lokaler Schwerpunkt in Bezug auf die Integration und Betreuung von geistig und körperlich benachteiligten Menschen insbesondere Kindern und Jugendlichen.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Aufteilung der Maßnahme in folgende Bausteine:
Abbruch einer der bestehenden Sporthallen (investive Maßnahme)
Neubau der geplanten Sporthallen - parallel Schul- und Vereinssportbetrieb in den verbliebenen Sporthallen (konzeptionelle/organisatorische Maßnahmen)
nach Abschluss der Neubauarbeiten erfolgt der Abbruch der übrigen Bestandsgebäude und die Wiederherstellung des Außenschulgeländes

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Das Projekt wird federführend durch die Mitarbeiter der städtischen Verwaltung betreut und umgesetzt werden. Die Baumaßnahme wird fachlich durch den Fachdienst Schulen und Sport und in der Projektleitung durch den Fachbereich Gebäudemanagement begleitet werden. Aufgrund des Investitionsvolumens wird das Projekt zusätzliche Unterstützung in der Projektsteuerung und durch eine Rechtsabteilung erhalten.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

2.Halbjahr 2020 VgV-Verfahren für die Beauftragung der Planungsleistungen sowie Angebotseinholung und Auftragsvergabe für weitere freiberufliche Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes
2021 Planungsphase
Anfang 2022 Ausschreibung und Vergabe Bauleistungen
Mitte 2022 Beginn Baumaßnahme
Ende 2023 Abschluss Baumaßnahme

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Vergabe Planungsleistung VgV Verfahren	250.000,00
2	Planungsphase	0,00
3	Ausschreibung und Vergabe und Beginn der Maßnahme	0,00
4	Durchführung und Abschluss der Baumaßnahme	0,00

2021

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Vergabe Planungsleistung VgV Verfahren	250.000,00
2	Planungsphase	1.500.000,00
3	Ausschreibung und Vergabe und Beginn der Maßnahme	0,00
4	Durchführung und Abschluss der Baumaßnahme	0,00

2022

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Vergabe Planungsleistung VgV Verfahren	0,00
2	Planungsphase	0,00
3	Ausschreibung und Vergabe und Beginn der Maßnahme	1.200.000,00
4	Durchführung und Abschluss der Baumaßnahme	0,00

2023

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Vergabe Planungsleistung VgV Verfahren	0,00
2	Planungsphase	0,00
3	Ausschreibung und Vergabe und Beginn der Maßnahme	500.000,00
4	Durchführung und Abschluss der Baumaßnahme	3.500.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Vergabe Planungsleistung VgV Verfahren	500.000,00
2	Planungsphase	1.500.000,00
3	Ausschreibung und Vergabe und Beginn der Maßnahme	1.700.000,00
4	Durchführung und Abschluss der Baumaßnahme	3.500.000,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder-geber (ohne Bundes-anteil) (3)	Förder-fähige Kosten (4)	Landes-mittel (5)	Kom-munale Eigen-mittel (6)	Bundes-mittel (7)	Mittel unbe-teiligter Dritter (8)
2020	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00			0,00
2021	1.750.000,00	0,00	0,00	1.750.000,00	0,00			0,00
2022	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00			0,00
2023	2.200.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00	0,00			0,00
Gesamt	**7.200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**7.200.000,00**	**0,00**			**0,00**

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

☑ Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

☐ Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

☐ Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhangstehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich(Mehrfachnennungen möglich):

☑ im Eigentum der Kommune

☐ im Eigentum des Landes

☐ im Eigentum des Bundes

☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

☐ sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

☑ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei

☑ wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

☑ Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

☐ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?
finanzielle Beteiligung des Landes
Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

☐ liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?
Beteiligung unbeteiligter Dritter
Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anlagen_zum_Förderantrag_Konzeptskizze_und_Lagepläne.pdf	Konzeptskizze und Lagepläne